TERNATIONALE TRANSPORTARBEITER-FÖDERATION

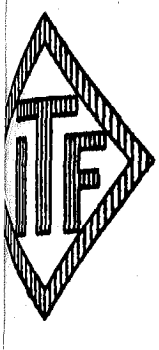

PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH

NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 15/16 30. August 1954

Der "Pressebericht" behandelt Fragen, welche die Transportarbeiter und die Verkehrswelt berühren; er wird zum Nutzen der Transportarbeiter, ihrer Gewerkschaften und Fachzeitungen veröffentlicht.

Auf die Richtigkeit der Angaben wird grosse Sorgfalt verwendet, doch können wir nur für Nachrichten über die Tätigkeit der ITF und ihrer Gewerkschaften die Verantwortung übernehmen Sonstige im Pressebericht erscheinende Meldungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

EISENBAHNER

KANADA

Wiederaufnahme der Verhandlungen im Streitfall bei den kanadischen Eisenbahnen

(ITF) Durch die Intervention der kanadischen Regierung konnte der drohende Streik des Personals der kanadischen Eisenbahnen im letzten Augenblick vermieden werden.

Die Führer der Eisenbahnergewerkschaften hatten auf Grund eines Beschlusses der überwiegenden Mehrheit der Mitglieder den Auftrag erhalten, einen landesweiten Streik auszurufen, wenn ihren Forderungen nicht Rechnung getragen würde. Zu diesen Forderungen gehören eine Reihe von "fringe benefits", zusätzliche Leistungen wie anderthalbfache Entlohnung für Sonntagsarbeit, Bezahlung für acht gesetzliche Feiertage pro Jahr, drei Wochen Urlaub nach fünfzehnjähriger Dienstzeit und jährlicher Krankenurlaub von achtzehn Tagen.

Der Konflikt, der im vergangenen November begann, durchlief mehrere Phasen. Schliesslich gelangten die Verhandlungen jedoch zu einem vollständigen Stillstand und die Gewerkschaften fassten den Beschluss über eine Urabstimmung ihrer Mitglieder. Etwa 90 % der von diesem Streitfall berührten 145.000 nichtfahrenden Arbeitnehmer stimmten zugunsten eines Streiks.

Als Ergebnis der Intervention der Regierung haben sich die Gewerkschaften und die Eisenbahnverwaltungen bereiterklärt, die Verhandlungen wieder aufzunehmen, und nach einer Zusammenkunft mit den Gewerkschaftsführern erklärte der Premierminister, er hätte Grund zu einer etwas optimistischeren Beurteilung der Aussichten einer Regelung, die besser waren als im Zeitpunkt, in dem man ihn zum ersten Male vom Streikbeschluss in Kenntnis setzte.

JAPAN

Feste Haltung der Eisenbahner

(ITF) Obwohl die übrigen japanischen Gewerkschaften eine etwas nachgiebigere Haltung angenommen haben, besteht der der ITF angeschlossene Landesverband der Eisenbahner Japans nach wie vor auf seiner Forderung nach Bezahlung einer Sommerzulage in Höhe eines Monatslohnes. Er fordert ferner eine durchgehende Erhöhung der gesamten Entlohnung.

Die japanischen Eisenbahnbehörden haben ihre Zustimmung zu weiteren Kollektivvertragsverhandlungen verweigert und bestehen darauf, dass das Ergebnis der Verhandlungen vom 19. Juni als endgültig zu gelten habe. In Erwartung einer Streikaktion der Gewerkschaften haben sie alle untergeordneten Dienststellen angewiesen, Arbeitnehmer, die sich eines Verstosses gegen die Dienstordnung schuldig machen, zu entlassen, vorübergehend ihres Dienstes zu entheben, ihren Lohn zu kürzen usw.

Trotz dieser Drohung ist die Gewerkschaft entschlossen, ihre Forderung durchzusetzen und trifft Vorbereitungen für eine etwaige Arbeitsniederlegung.

VEREINIGTE STAATEN

Höhere Pensionen für Eisenbahner

(ITF) Im August dieses Jahres billigte das Repräsentantenhaus Erhöhungen der Altersrenten und Arbeitslosenunterstützungen der amerikanischen Eisenbahner. Der Gesetzesentwurf ist dem Senat zugegangen und mit seiner Verabschiedung wird noch vor den Ferien gerechnet.

Diese Neuregelung kommt ungefähr 1.500.000 Eisenbahnern zugute.

Der von den Gewerkschaften der Eisenbahner befürwortete Gesetzesentwurf beinhaltet wichtige Aenderungen der gesetzlichen Bestimmungen über Alters- und Arbeitslosenversicherung bei den Eisenbahnen. Als Berechnungsgrundlage für die Altersrenten würde ein Höchstmonatslohn von $350 anstelle der bisherigen $300 dienen, wobei jedoch Arbeitgeber und Arbeitnehmer die gleichen Prämienzahlungen wie bisher in Höhe von je 6 1/4 % leisten würden.

Die Versicherungsleistungen für Arbeitnehmer mit einem Monatsverdienst von weniger als $350 würden unverändert bleiben. Schätzungen zufolge verdient ein Drittel aller Arbeitnehmer jedoch $350 pro Monat oder mehr. Die Versicherungsleistungen beruhen auf dem monatlichen Verdienst und den Beitragsleistungen.

Die Altersgrenze, bei deren Erreichung Renten für überlebende Witwen, Witwer und unterstützungsberechtigte Familienangehörige von versicherten Arbeitnehmern fällig werden, würde von 65 auf 60 Jahre herabgesetzt werden. Von dieser Regelung würden ungefähr 30.000 Witwen und Familienangehörige berührt werden, die als erste Leistungen der Versicherung durchschnittlich $45 im Monat erhalten würden.

Unterstützungsberechtigte Jugendliche über 18 Jahre und ihre verwitweten Mütter in jenen Fällen, in denen ein Kind vor Erreichung des Alters von 18 Jahren dauernd und 100 %ig arbeitsunfähig wurde, würden Hinterbliebenenrenten ausbezahlt erhalten.

Arbeitnehmer, die Hinterbliebenenrenten beziehen, würden in jedem Monat, in dem ihre Einkünfte aus andern Quellen $100 nicht übersteigen, Anspruch auf Versicherungsleistungen haben. Auf Grund der gegenwärtig geltenden Gesetzgebung verliert ein infolge Arbeitsunfähigkeit pensionierter Arbeitnehmer seinen Anspruch auf die Versicherung, wenn er während sechs aufeinanderfolgender Monate durch anderweitige Beschäftigung $75 oder mehr im Monat verdiente.

Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung würden von dem derzeit geltenden Höchstsatz von $7,50 auf einen Höchstsatz von $8,50 im Tag erhöht werden. Als Berechnungsgrundlage dient die Entlohnung des betreffenden Arbeitnehmers im Zeitpunkt des Versicherungsfalles.

Die beantragten Erhöhungen der Versicherungsleistungen werden Mehrausgaben in Höhe von schätzungsweise $82.000.000 bedingen.

Lohnerhöhungen für Rangiermeister

(ITF) Der Verband der amerikanischen Rangiermeister, der der ITF angeschlossenen US Railway Labor Executives' Association angehört, hat eine fünfprozentige Erhöhung der stündlichen Entlohnung durchgesetzt, die rückwirkend ab 16. Dezember des Vorjahres in Kraft tritt. Von dem zwischen der Gewerkschaft und den Arbeitgebern im August dieses Jahres ausgehandelte Tarifvertrag werden ungefähr 4.000 Rangiermeister im Dienste von 55 Eisenbahnlinien berührt.

Der Tarifvertrag enthält ferner eine Bestimmung über die Zusammenlegung der auf Grund einer gleitenden Lohnskala entrichteten Teuerungszulage von 13 Cent pro Stunde mit der Grundentlohnung. Die durchschnittliche monatliche Entlohnung der Rangiermeister in den USA beträgt jetzt $560. Auf Grund des neuen Tarifvertrages wird nach fünfzehnjähriger Dienstzeit ein jährlicher dreiwöchiger Urlaub gewährt.

Schaffner, Lokführer, Weichensteller, Dispatcher und sonstiges Betriebspersonal der Eisenbahnen konnte bereits früher im Laufe dieses Jahres ähnliche Fortschritte verzeichnen.

TRANSPORTARBEITER (ALLGEMEIN)

DEUTSCHLAND

Erfolgreiche Beendigung des Hamburger Streiks

(ITF) Der Streik bei der Hamburger Hochbahn, im Hamburger Gaswerk und dem Wasserwerk und Verkehrsbetrieben, der am 4. August begann, endete am 12. August mit einem Schiedsgerichtsspruch, der eine Regelung beinhaltet, die als bemerkenswerter Erfolg unseres Mitgliedsverbandes, der deutschen Gewerkschaft Oeffentliche Dienste, Transport und Verkehr, bezeichnet werden muss.

Auf Grund dieses Schiedsgerichtsspruches bezahlen die bestreikten Werke und Betriebe jedem ihrer Lohnempfänger für die Zeit vom 1. Mai 1954 bis 31. Juli 1954 eine Lohnzulage von insgesamt 35,-- DM. Für die gleiche Zeit erhalten die Gehaltsempfänger der drei Werke einen Sondergehaltszuschlag von 3½ % auf ihre Bruttogehälter. Mit Wirkung vom 1. August 1954 werden die bisherigen Löhne um 7 Dpfg. je Arbeitsstunde, die Gehälter um 4½ % erhöht. Bestimmte Funktionszulagen im Rahmen der Hamburger

Hochbahn AG werden gleichfalls erhöht. Die neue Lohn- und Gehaltsregelung kann mit zweimonatiger Frist auf Kalendermonatsende gekündigt werden, und zwar erstmals zum 30. September 1955. Wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich ändern, können die Lohn- und Gehaltstarifverträge auch früher, und zwar mit einmonatiger Frist auf Kalendermonatsende, gekündigt werden, erstmals zum 31. Dezember 1954. Sollten sich die Tarifparteien in diesem Falle nicht einigen, ob und inwieweit eine wesentliche Aenderung der wirtschaftlichen Verhältnisse vorliegt, so entscheidet ein nach den Grundsätzen des Bürgerschaftsbeschlusses vom 11. August 1954 zusammengesetztes Schiedsgericht. Massregelungen aus Anlass des Streiks finden nicht statt.

Ferner begannen am 12. August in Bad Cannstadt bei Stuttgart Verhandlungen zwischen der ÖTV und der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder und der Vereinigung Kommunaler Arbeitgeberverbände über Lohn- und Gehaltserhöhungen für Arbeiter und Angestellte. Da das Angebot der Vertreter der VKA unbefriedigend war und das Ergebnis der am 13. August abgebrochenen Verhandlungen nicht an die Forderungen der ÖTV heranreichte, sah sich die Organisation gezwungen zu beschliessen, die Mitgliedschaft über Annahme oder Ablehnung selbst entscheiden zu lassen. Vonseiten unseres Mitgliedsverbandes wird betont, dass er die gesamte Situation als sehr ernst auffasst und die Rechte seiner Mitglieder auf einen höheren Lebensstandard mit Nachdruck durchzusetzen versuchen wird, wenn die Mitglieder auf dem Wege der Urabstimmung dies verlangen.

ARBEITER IM PERSONENVERKEHR

SCHWEDEN

Lohnerhöhung für Taxifahrer in Malmö

(ITF) Der der ITF angeschlossene schwedische Transportarbeiter gibt den Abschluss eines neuen Tarifvertrags für die Taxifahrer von Malmö bekannt.

Sie erhalten nunmehr einen wöchentlichen Grundlohn von 95 Kr.*), eine Erhöhung von 5 Kr. gegenüber dem fr. Grundlohn. Ausserdem erhalten sie 15% der tatsächlichen Einnahmen. Angestellte des Telefondienstes der Taxibetriebe erhalten ebenfalls eine Erhöhung ihrer monatlichen Gehälter um 20 Kr.

Der neue Vertrag tritt rückwirkend ab 6. Mai 1954 in Kraft und gilt bis 31. März 1955.

VEREINIGTE STAATEN

Weiterer Streitfall in den Neuyorker Verkehrsdiensten

(ITF) Zwischen der Neuyorker Verkehrsbehörde und dem der ITF angeschlossenen Transportarbeiterverband hat sich ein ernster Streitfall entwickelt. Die Gewerkschaft, der es erst vor einem Monat gelang, mit der Behörde ein Uebereinkommen über Lohnerhöhungen zu erzielen, widersetzt sich der Einführung der neuen Dienstpläne. Der Verband beschwert sich darüber, dass die Gesundheit und Sicherheit des in den Verkehrsbetrieben beschäftigten Personals durch diese neuen Dienstpläne gefährdet würde. Die von der Gewerkschaft erhobenen Einwände können als erster wichtiger Prüfstein des neuen zweijährigen Vertrags betrachtet werden, durch den der Arbeitsfrieden im Rahmen des in den Händen der städtischen Verwaltung befindlichen Verkehrssystems gewährleistet werden sollte.

---

*) £1 = 14,50 schwed. Kronen

Den Bestimmungen des Vertrags zufolge hat die Behörde das Recht, die Dienstpläne festzulegen. Die Gewerkschaft kann jedoch auf Grund des im Vertrag festgelegten Beschwerdeverfahrens gegen sie aus Gesundheits- und Sicherheitsrücksichten Beschwerde erheben. Im Rahmen dieses Beschwerdeverfahrens kann die Behörde eine Kommission ernennen, die die Ursachen des Streitfalls zu untersuchen hat. Sollte die Gewerkschaft mit dem Entscheid der Kommission nicht einverstanden sein, so muss die Angelegenheit einer unparteiischen Instanz vorgelegt werden. Können sich die beiden Parteien über die Wahl des unparteiischen Beraters nicht einigen, so wird er vom Arbeitsminister ernannt.

HAFENARBEITER

BELGIEN

Hafenarbeiter erhalten Prämien für vorzeitige Pensionierung

(ITF) Die Hafenarbeitersektion des der ITF angeschlossenen belgischen Transportarbeiterverbandes gibt bekannt, dass als Ergebnis von Verhandlungen im Rahmen der Hafenkommission von Antwerpen ein Uebereinkommen über die Ausdehnung des Geltungsbereiches des Systems getroffen worden ist, demzufolge Hafenarbeiter, die vor Erreichung des Alters von 65 Jahren freiwillig in den Ruhestand treten, eine Prämie erhalten.

Einer Verordnung der Kommission zufolge erhalten regelmässig beschäftigte Hafenarbeiter (Gruppe A), die freiwillig zwischen 60 und 65 Jahren in den Ruhestand treten, eine Sonderzulage, die zusammen mit der Prämie von 5.000 belg. Fr. *) im Falle des Hafenarbeiters, der zwischen 60 und 61 Jahren in den Ruhestand tritt, 10.000 belg. Fr. ausmacht. Für jedes weitere Jahr im aktiven Dienst verringert sich diese Zulage um 1.000 belg.Fr. auf 6.000 belg.Fr. bei Pensionierung zwischen 64 und 65 Jahren.

Regelmässig beschäftigte Hafenarbeiter, die erst bei Erreichung des Alters von 65 Jahren in den Ruhestand treten, erhalten die übliche Abfindung von 5.000 belg. Fr.

Der belgische Transportarbeiterverband erklärt, dass auf diese Weise Hafenarbeiter, die aus Gesundheitsrücksichten oder weil sie körperlich nicht mehr imstande sind, bis zur Erreichung der normalen Altersgrenze ihre Arbeit zu verrichten, eine gewisse finanzielle Entschädigung garantiert bekommen. Die gegenwärtige Regelung stellt dem früheren Brauch gegenüber einen Fortschritt dar, wonach ein Hafenarbeiter, der seine Arbeit vor Erreichung des Alters von 65 Jahren aus Gesundheitsrücksichten aufgeben musste, seinen Anspruch auf die Prämie verlor.

GRIECHENLAND

Lohnerhöhungen für griechische Hafenarbeiter

(ITF) Nachdem Hafenarbeiter im Hafen von Piräeus, Mitglieder des der ITF angeschlossenen griechischen Hafenarbeiterverbandes, während der zweiten Augustwoche in den Streik getreten waren, um ihre Forderungen nach Bezahlung der andern Arbeitnehmern bereits gewährten Teuerungszulage Nachdruck zu verleihen, gelang es ihnen, Erhöhungen ihrer Entlohnung von 20 bis 30 % durchzusetzen. Der Streik hatte sieben Tage gedauert.

---

*) £1 = 140 belg. Franken

SCHWEDEN

Dienstalterszulagen für schwedische Hafenarbeiter

(ITF) Auf Grund eines vom schwedischen Transportarbeiterverband (Mitglied der ITF) ausgehandelten neuen Tarifvertrages erhalten registrierte Hafenarbeiter in den Häfen von Stockholm und Göteborg nunmehr Dienstalterszulagen. Die Grundlohnsätze bleiben jedoch unverändert. Die Hafenarbeiter im Hafen von Malmö wurden in lohntariflicher Hinsicht dem Personal der öffentlichen Dienste gleichgestellt.

Die für Göteborg und Malmö abgeschlossenen Tarifverträge gelten vom 1. Januar bis 31. Dezember 1954 und im Falle von Stockholm vom 1. März 1954 bis 28. Februar 1955.

SEELEUTE

GROSSBRITANNIEN

Höhere Heuern für britische Seeleute in der kanadischen Küstenschiffahrt

(ITF) Der britische Landesverband der Seeleute (Mitglied der ITF) gibt den Abschluss eines Vertrages mit dem National Maritime Board bekannt, durch den Heuern von Seeleuten auf britischen Schiffen, die in der ostkanadischen Küstenschiffahrt einschl. der Grossen Seen eingesetzt sind, neugeregelt werden.

Auf Grund des Vertrags, der ab 1. Juli in Kraft trat, erhalten Offiziere und Mannschaftsmitglieder zusätzlich £6 pro Monat und Jungmänner £3. Die kanadische Küstenschiffahrtszulage gilt nur für jene Schiffe, die von NMB ausdrücklich als für dauernden Einsatz in dem betreffenden Gebiet bestimmt bezeichnet werden. Sie ist zahlbar, sobald das Schiff zur Aufnahme seiner ersten Küstenladung bereit ist und wird bis zur Beendigung der Löschung der letzten Küstenladung entrichtet. Wird das Schiff vorübergehend ausserhalb des Bereiches der Küstenschiffahrt eingesetzt, so unterbleibt die Bezahlung der Küstenschiffahrtszulage.

PERSONAL DER ZIVILLUFTFAHRT

GROSSBRITANNIEN

Lohn- und Gehaltserhöhungen für das Personal der Zivilluftfahrt

(ITF) Die Nationale Paritätische Kommission für die Zivilluftfahrt gibt die folgenden Erhöhungen der Entlohnung des leitenden technischen und Aufsichtspersonals der britischen Luftfahrtsunternehmungen bekannt:

Technisches Instandhaltungspersonal

Verwendungsgruppe	Grundlohn (London)	Erhöhung
Werkmeister	£832.10. 0	£37.10. 0 pro Jahr
Werkmeisterassistent	780. 0. 0	35. 0. 0 pro Jahr
Sektionsinspektor	780. 0. 0	35. 0. 0 pro Jahr
Inspektor Kl. I	12. 6. 0	12. 0 pro Woche
Inspektor Kl. II	11.10. 0	11. 0 pro Woche
Vorarbeiter	12. 6. 0	12. 0 pro Woche

Leitendes Lagerhauspersonal

Verwendungsgruppe I	780. 0. 0	35. 0. 0 pro Jahr
Verwendungsgruppe II	692.10. 0	32.10. 0 pro Jahr
Verwendungsgruppe III	11.15. 0	11. 0 pro Woche
Verwendungsgruppe IV	11. 0. 0	11. 0 pro Woche

Leitendes Kfz.-Personal

Werkmeister im Instandhaltungsdienst	14. 4. 6	13. 0 pro Woche
Vorarbeiter	12. 6. 0	12. 0 pro Woche
Fahrzeugprüfer	12. 6. 0	12. 0 pro Woche
Aufsichtsbeamter "A"	12. 6. 0	12. 0 pro Woche
Aufsichtsbeamter "B"	12. 2. 6	11. 0 pro Woche

Die Zulagen für Schichtarbeit erhöhen sich um 6d. auf 6s. (Vormittags- und Nachmittagsschicht) und 8s. (Nachtschicht).

Link Trainer -Lehrpersonal im Dienste der britischen Luftverkehrsgesellschaften erhält ebenfalls eine Erhöhung der Bezüge, die rückwirkend ab 21. März 1954 in Kraft tritt. Die neuen Jahresgehälter, die den früher bezahlten gegenüber eine Erhöhung um £32.10.0 pro Jahr in Klasse II und £35 in Klasse I darstellen, betragen nunmehr £640-£715 bezw. £740-£790 für im Londoner Gebiet beschäftigtes Personal. In der Provinz werden um £30 niedrigere Gehälter entrichtet.

Der der ITF angeschlossene britische Funkerverband gibt den erfolgreichen Abschluss von Tarifvertragsverhandlungen im Namen des leitenden Funkpersonals der Luftverkehrsgesellschaften und der International Aeradio Ltd. bekannt.

Die Gehälter leitender Funktionäre und Sektionsinspektoren (Funkdienst) betragen derzeit im Londoner Gebiet £780 bis £880 pro Jahr, eine Erhöhung um £35 gegenüber den früher bezahlten. Techniker im Funkinstandhaltungsdienst und Inspektoren des Funkdienstes Klasse I erhalten eine Erhöhung ihrer wöchentlichen Bezüge um 12s., während Funktechniker und Inspektoren des Funkdienstes Klasse II eine Erhöhung ihrer Gehälter um 11s. pro Woche zugesprochen erhielten. In allen Fällen erhöhen sich die Schichtzulagen um 6d. Die neuen Gehälter werden rückwirkend ab 21. März 1954 bezahlt.

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

International Committee for the Promotion of Fair Practices	London	13./14. September
Gemeinsame Tagung der Sektionen der Eisenbahner und Arbeiter im Strassenverkehr	Paris	14./15. Oktober
Sektionsausschuss der Eisenbahner	Paris	16. Oktober